

## Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Stadt Hermeskeil

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		985.200		1.229.415	
<b>darunter:</b>								
			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>895.000</b>	<b>65.980</b>	<b>893.512</b>	<b>67.013</b>
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	15.000	1.080	14.379	1.078
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	880.000	64.900	879.133	65.935
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>65.980</b>		
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>65.980</b>		

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

29.250

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

23.400

**Es wird bestätigt, dass**

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 18.10.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

  
Hülpe, Bürgermeister

